

betreffend Behördenpropaganda für die USR III – Regierungsintervention im rechtlichen Graubereich?

Auf Inseraten, Flyern und Online-Medien werben Fotos und Aussagen der basel-städtischen Regierungsratsmitglieder Eva Herzog, Christoph Brutschin und Guy Morin für eine Annahme der eidgenössischen Abstimmungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform III (USR III). Besonders prominent tritt Eva Herzog im Abstimmungsflyer des von der FDP geführten Komitees "JA zur Steuerreform" auf, der unter anderem in die Haushalte verteilt wurde. In einem von nur zwei Testimonials wirbt sie darin mit Foto und der Aussage "Nichtstun ist keine Option und käme Bund, Kantone und Gemeinden teurer zu stehen" für die Steuerreform. In einem ebenfalls in die Haushalte verteilten Abstimmungsflyer des bei der CVP angesiedelten Komitees "Für eine faire Steuerreform", setzt sich Guy Morin mit Foto und der Aussage "Diese Reform ist gut für Städte und Gemeinden, weil Arbeitsplätze langfristig gesichert werden." für die Steuerreform ein. Ein Inserat der Konferenz der Regierungen (KDK), das mehrfach halbseitig in verschiedenen Zeitungen abgedruckt wurde, steht unter dem Titel "Kantone empfehlen ein JA zur Steuerreform" und enthält die Portraitaufnahmen diverser Schweizer Volkswirtschafts- und Finanzdirektorinnen und -direktoren, darunter Eva Herzog und Christoph Brutschin.

Ein Engagement der Kantonsregierungen in einem eidgenössischen Abstimmungskampf hat sich gemäss den von der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) angewandten Grundsätzen an den generellen Regeln für die Behördeninformation zu orientieren. Insbesondere gilt ein Missbrauchs- und Propagandaverbot, "auf Werbung ist zu verzichten" und "Zwischen Behörden-Information und der eigentlichen Führung des Abstimmungskampfs durch die privaten Komitees muss eine klar erkennbare Trennlinie bestehen." (Quelle: Konzept Behördeninformation zur Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens und dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien vom 26. September 2008, http://www.kdk.ch/fileadmin/files/Aktuell/Medienmitteilungen/2008/MM_Konzept-Behoerdeninformation_Weiterfuehrung_Ausdehnung-FZA_20080926.pdf).

Ausserdem hat das Bundesgericht mit Urteil vom 14. Dezember 2016 betreffend NDG Abstimmung festgehalten, dass behördliche Interventionen von Kantonsregierungen in eidgenössische Abstimmungskämpfe nur zulässig sind, wenn eine besondere Betroffenheit des entsprechenden Kantons besteht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu den folgenden Fragen:

1. Welche Richtlinien und Grundsätze wendet der Regierungsrat im Hinblick auf Interventionen in Abstimmungskämpfen an?
2. Haben die Regierungsratsmitglieder ihre Zustimmung zur Verwendung ihrer Portraits und ihrer Aussagen im laufenden Abstimmungskampf zur USR III gegeben?
3. Wer bezahlt die Inserate und Abstimmungsflyer für die USR III mit den Abbildungen von Regierungsratsmitgliedern und wie hoch sind die entsprechenden Kosten?
4. Inwiefern waren die Departementssekretariate und allenfalls weitere Kantonsangestellte in die Erarbeitung der Inserate und Flyer involviert?
5. War der Regierungsrat im Vorfeld informiert über die vorgesehenen Propaganda-Aktivitäten der Regierungsratsmitglieder Herzog, Morin und Brutschin?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Auftritt des Regierungsratsmitglieds Eva Herzog im genannten Abstimmungsflyer des Komitees "JA zur Steuerreform"?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat den Auftritt des Regierungsratsmitglieds Guy Morin im genannten Abstimmungsflyer "Für eine faire Steuerreform"?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die beschriebenen Abstimmungsinterventionen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der klaren Trennung von Behördeninformation und privaten Komitees?
9. Wie verträgt sich der grossflächige Abdruck von Dutzenden von Regierungsratsportraits in Inseraten mit den von der KDK genannten Grundsätzen zur Behördenintervention in Abstimmungskämpfen?

Tonja Zürcher